

Antrag Nr. 23-R-32-0003

Senioren-Union der CDU

Betreff:

Rückschnitt an Grundstücksgrenzen bei überhängender Bepflanzung

Antragstext:

Antrag des gesamten Seniorenbeirats:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob öffentliche und private Grundstückseigentümer, von deren Grundstücken überwachsene (besonders überhängende) Pflanzen, wie zum Beispiel Brombeeren und Efeu auf öffentliche Gehwege wachsen können, diese regelmäßig zurückschneiden, um so ein unbehindertes, verletzungsfreies Passieren auf dem öffentlichen Gehweg von Menschen in Rollstühlen und Kinderwagen und Fußgänger zu gewährleisten.

Begründung:

Die Stadt Wiesbaden zeichnet sich durch viele Vorgärten, die zum Teil höher liegen als der angrenzende Bürgersteig. Leider kommt es allerdings immer wieder dazu, dass über die Grundstücksgrenze herauswachsende Brombeeren- oder Efeuäste die Passanten gefährdet, besonders dort, wo halb auf dem Bürgersteig stehende Autos ein Ausweichen unmöglich machen. Nachts sind diese Äste oft erst wahrzunehmen, wenn es zu spät ist. Da diese kleinen Äste zur schwerwiegenden Verletzungen führen können und auch die Kleidung beschädigen kann, bitte wir um Kontrolle der Verpflichtungen bei den privaten und öffentlichen Grundstückseigentümern und entsprechende Maßnahmen.

Wiesbaden, 13.02.2023